

Anmeldung BVG-Vorsorge

Arbeitgeber:

Mitglied-Nr.:

1. Personalien der zu versichernden Person

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Strasse, PLZ und Ort:

Geschlecht:

☐

weiblich

☐

männlich

Zivilstand:

Datum der Eheschliessung /

Eintragung der Partnerschaft:

Sozialversicherungs-Nr.:

2. Planwahl

☐

BVG-Basisplan

anderer BVG-Plan:

3. a) Sind Sie selbständigerwerbend (im Sinne der AHV-Gesetzgebung)?

☐

Ja

☐

Nein

b) Wenn JA, wünschen Sie den Einschluss der Unfalldeckung

☐

Ja

☐

Nein

4. a) Eintrittsdatum beim Arbeitgeber bzw. Aufnahme selbständige Arbeitstätigkeit

b) Arbeitspensum in %

c) Versicherungsbeginn

5. AHV-pflichtiger Lohn auf ein ganzes Jahr hochgerechnet inkl. Gratifikation und 13. Monatslohn:

CHF

6. Vorheriger Arbeitgeber (Name und Adresse):

7. Ist die zu versichernde Person zum gegenwärtigen Zeitpunkt und bei Versicherungsbeginn voll arbeitsfähig?

☐ Ja ☐ Nein

(wenn NEIN, hat die zu versichernde Person den separaten Gesundheitsfragebogen auszufüllen)

Als nicht voll arbeitsfähig gilt eine Person, die

- aus gesundheitlichen Gründen ganz oder teilweise der Arbeit fernbleiben muss,
- Taggelder infolge Krankheit oder Unfall bezieht,
- bei einer staatlichen Invalidenversicherung angemeldet ist,
- eine Rente wegen vollständiger oder teilweiser Invalidität bezieht oder
- aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr ihrer Ausbildung und ihren Fähigkeiten entsprechend voll beschäftigt werden kann.

8. Ist die zu versichernde Person invalid im Sinne der IV?

☐ Ja ☐ Nein

Ort und Datum

Stempel und Unterschrift des Arbeitgebenden:

Folgende Personen haben den separaten Gesundheitsfragebogen auszufüllen und diesen der Pensionskasse direkt zuzustellen:

- Im Zeitpunkt der Anmeldung **nicht voll arbeitsfähige Arbeitnehmende und Selbständigerwerbende**
- Im Zeitpunkt der Anmeldung **voll arbeitsfähige Arbeitnehmende**, wenn
 - a. die zu versichernde Invalidenrente mehr als 100'000.- Franken beträgt und /oder
 - b. die zu versichernden Todesfallleistungen die Summengrenze von 1'500'000.- Franken überschreiten.
- Im Zeitpunkt der Anmeldung **voll arbeitsfähige Selbständigerwerbende**, wenn
 - a. die zu versichernde Invalidenrente mehr als 50'000.- Franken beträgt und /oder
 - b. die zu versichernden Todesfallleistungen die Summengrenze von 1'000'000.- Franken überschreiten.

Bei Überschreiten dieser Grenzen wird die Pensionskasse die zu versichernde Person entsprechend informieren.